Stadt Vechta

Beschlussvorlage
80/009/2023
vom 10.08.2023

Az. Bezug-Nr.: Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege Adrian Spannagel

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	25.09.2023	öffentlich beschließend

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59L "Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)"

Sachverhalt:
Die Erschließung des im beigefügten Lageplan dargestellten Baugebietes „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ ist soweit fortgeschritten, dass hier die Erschließungsstraßen benannt werden können. Über die Benennung von Straßen, die ausschließlich im Bereich der Ortschaft Langförden liegen, entscheidet nach § 93 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Ortsrat abschließend.

Im Rahmen der Recherche zu möglichen Straßennamen für das o.g. Gebiet wurde auch der Heimatverein Langförden angefragt. Folgende Vorschläge wurden von diesem gemacht:

1. **Am Nordesch** (bzw. Varianten wie Nordesch, Beim Nordesch, Zum Nordesch)

Erläuterung: In der Kirchspielkarte von 1839 sind im Bereich der Ortschaft Langförden drei größere Eschländereien eingetragen, im Nordwesten der „Weser-Esch“, im Südosten der „Kreutzesch“ und im Nordosten (im Bereich des neuen Baugebietes) der „Nord-Esch“. Analog zum bereits vorhandenen Straßennamen „Am Kreuzesch“ könnte man eine der Straßen im neuen Baugebiet „AM Nordesch“ nennen.

2. Mühlenkämpe

Erläuterung: In der genannten Kirchspielkarte von 1839 findet sich, ebenfalls im Bereich des neuen Baugebietes, der Flurname „Mühlenkämpe“. Diese Bezeichnung spielt auf die am heutigen Mühlendamm um 1812/ 1813 erbaute Mühle an, die 1852 niederbrannte und im Jahr darauf wiederaufgebaut wurde. Diese später unter dem Namen „Bunten Mühle“ bekannte Mühle ist nicht mehr vorhanden, sie wurde 2018 demontiert. Als Reminiszenz an den Mühlenstandort könnte man eine der neuen Straßen „Mühlenkämpe“ nennen.

3. Mühlengarten

Erläuterung: In der „Ortskarte Langförden“, die 2019 vom Landesamt für Geoinformation und Lan-

desvermessung Niedersachsen erstellt wurde, ist östlich vom Mühlendamm und nördlich der Straße „Am Middelplatt“ der Flurname „Mühlengarten“ eingetragen. Für diese mögliche Straßenbezeichnung gilt das unter 2. Mühlenkämpe Gesagte.

4. Am Middelpatt

Erläuterung: Der Weg „Am Middelpatt“ zweigt vom Mühlendamm in östlicher Richtung ab, er liegt im neuen Baugebiet. Man könnte diese Bezeichnung, die auf einen alten Flurnamen zurückgeht, für eine der geplanten Straßen wiederverwenden.

Aus Rücksicht auf die bestehende Wohnbebauung sollte der Straßenname „Am Middelpatt“ beibehalten werden.

Entsprechend werden folgende Benennungen vorgeschlagen:

Planstr. A: Am Middelpatt
Planstr. B: Am Nordesch
Planstr. C: Mühlengarten
Planstr. D: Mühlenkämpe

Finanzielle Auswirkungen: ☐ **ja** ☒ **nein**		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

<u>Beschlussempfehlung:</u>
„Die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59L in Langförden einschließlich der jeweils abzweigenden Stichstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Planstr. A: Am Middelpatt
Planstr. B: Am Nordesch
Planstr. C: Mühlengarten
Planstr. D: Mühlenkämpe“

<u>Anlagen</u>
Anlage Übersicht Planstraßen